



## Bildungsscheck IO-8

*50% der Schulungskosten für das Personal Ihrer Auslandsniederlassung durch die Förderung von Go-International*

Der Bildungsscheck IO-8 unterstützt österreichische Unternehmen dabei, Mitarbeitende in Auslandsniederlassungen gezielt weiterzubilden. Gefördert werden **Schulungen mit Internationalisierungsbezug** durch qualifizierte Anbieter.

Ziel ist die Stärkung der Auslandsteams und des globalen Auftritts österreichischer Firmen.

### ▶ Für wen ist die Förderung gedacht?

- ▶ Unternehmen, die Mitglied der WKO oder Kammer der Ziviltechniker\*innen sind UND
- ▶ ...mindestens 25% Beteiligung an einer Auslandsniederlassung oder Produktionsstätte im Zielland (alle außer RUS, BEL) haben UND
- ▶ ...eine substantielle Wertschöpfung in Österreich (mind. 25%) aufweisen können.

**X Firmen ohne bestehende Auslandsniederlassung sind nicht förderbar**

### ▶ Grundförderung

Gefördert werden **50 % der nachgewiesenen Nettokosten für externe Schulungsmaßnahmen**, die speziell für **Mitarbeitende in ausländischen Tochtergesellschaften oder Betriebsstätten** durchgeführt werden. Die Schulungen müssen auf betriebswirtschaftliche oder internationalisierungsrelevante Inhalte abzielen und dürfen eine maximale Dauer von sechs Monaten haben.

Der maximale Förderbetrag pro Förderperiode liegt bei 7.500 € pro Unternehmen.

### ▶ Keine Begrenzung der Antragshäufigkeit (!)

Innerhalb der Förderlaufzeit (bis 31.03.2027) **können mehrere Anträge** gestellt werden – solange Budgetmittel verfügbar sind. Es gilt: First come, first served. Der letztmögliche Tag zur Antragseinreichung ist der 31.12.2026.

### ▶ Zusätzliche Bonusförderung für Unternehmen mit Fokus auf Technologie und Nachhaltigkeit

Unternehmen mit Fokus auf Technologie oder Nachhaltigkeit können zusätzlich zur Grundförderung einen Bonus von bis zu 2.500 € erhalten:

 **Technologie-Bonus (max. +2.500 €)**

Voraussetzung: Das Unternehmen verfügt über ein technologielastriges Produkt oder eine technologische Dienstleistung – und kann dies mit einem der folgenden Nachweise belegen:

- ▶ Forschungsförderung durch eine unabhängige Institution (Zusage oder Auszahlung)
- ▶ Gewinn oder Nominierung bei einem anerkannten Technologie-, Forschungs- oder Innovationspreis (z. B. Staatspreis, Landespreise)
- ▶ Veröffentlichung oder Erteilung eines Patents oder Gebrauchsmusters

 **Nachhaltigkeits-Bonus (max. +2.500 €)**

Voraussetzung: Das Unternehmen oder seine Produkte/Dienstleistungen erfüllen Nachhaltigkeitskriterien, etwa durch:

- ▶ Zertifizierungen wie EU Ecolabel, Bio-Siegel, EMAS, ÖKOPROFIT
- ▶ ISO 26000-konformen CSR-Bericht
- ▶ Nominierung oder Gewinn eines Nachhaltigkeitspreises (z. B. TRIGOS, ENERGY GLOBE, ÖGUT)

Der jeweilige Bonus muss **aktiv beantragt** und durch entsprechende Dokumente **nachgewiesen** werden.

**Maximaler Auszahlungsbetrag**

Wird ein Bonus in Anspruch genommen, erhöht sich der maximale Förderbetrag auf insgesamt **10.000 € pro Förderperiode**.

---

**Geeignete Weiterbildungsmaßnahmen**

Förderbar sind Weiterbildungsmaßnahmen mit einer **maximalen Dauer von 6 Monaten**. Der inhaltliche Fokus soll auf Betriebswirtschaft/Internationalisierung liegen. Schulungen können in Form von Online- und/oder Präsenzkursen stattfinden und müssen durch **Österreichische qualifizierte Weiterbildungsanbieter** oder deren Auslandsniederlassungen bzw. Lizenz-/Franchisenehmer erbracht werden (inspire GmbH).

Von der Förderung ausgenommen sind z.B. innerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen, reine Sprachkurse, gesetzlich vorgeschriebene Schulungen oder Teambuilding Maßnahmen.



**Folgende Schulungen eignen sich z.B. für den Bildungsscheck:**

- ▶ Business-Seminare für internationale Führung und Management
- ▶ Interkulturelle Trainings zu spezifischen Zielländern
- ▶ Spezialtrainings z.B. zu Verhandlungen im Zielland (Sprachtraining und Skills-Training)
- ▶ Internationales Projektmanagement
- ▶ Trainings zum erfolgreichen internationalen Arbeiten für alle Abteilungen

**Vor Beantragung der Förderung unterstützen wir gerne bei der Abklärung, ob das gewünschte Projekt den Förderrichtlinien entspricht.**

**Mehr Informationen / Kontakt:**

**Schreiben Sie uns unter:**

[consulting@inspire-learning.com](mailto:consulting@inspire-learning.com)

**Standort Salzburg**

Vogelweiderstraße 63 /  
5020 Salzburg  
**Tel: +43 (0) 662 62 78 85**  
[www.inspire-learning.com](http://www.inspire-learning.com)

**Standort Wien**

Neubaugasse 3/10  
1070 Wien  
**Tel: +43 (0) 1 997 1647**  
[www.inspire-learning.com](http://www.inspire-learning.com)